

Adresse Sporthalle: Sporthalle IGS Badenstedt, Salzweg 30, 30455 Hannover

Ansprechperson
für Umsetzung Hygienekonzept: Bernd Schröder

E-Mail-Adresse: b.schroeder@badenstedt-handball.de

Telefonnummer: 0163 - 154 39 07

Stand: 21.09.2020

Vorbemerkungen

Für die vom TV Hannover-Badenstedt im Folgenden angeführten Regelungen gilt die Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie deren Umsetzung zu beachten sind. Bei Änderungen in den Vorgaben und Verordnungen wird das Konzept angepasst.

Unterstützende Dokumente

Sie werden durch die Bereitstellung folgender Dokumente ergänzt:

- Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (im Folgenden Coronas-Verordnung bezeichnet)
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>
- Gesundheitsfragebogen für Spieler/Zuschauer/Offizielle (**Anlage C**)

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte und Zuschauer*innen müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Diese Listen sind von Heim- und Gästemannschaft beim Einlass bzw. am Kampfgericht abzugeben.

Die Kontaktlisten sind drei Wochen aufzubewahren und spätestens nach vier Wochen zu vernichten.

An-/ Abreise

- Hier liegt die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Vereinen oder sonstigen Spielbeteiligten selbst! Es wird auf die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen verwiesen.

Wettkämpfe

Ein-/ Ausgangsmanagement (gültig für alle Zuschauer)

- Ein- und Ausgang zur Sporthalle sind für Sportler*innen und Zuschauer*innen voneinander getrennt und mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Es herrscht „Einbahnstraßenverkehr“ durch Kennzeichnung der Wege vom Eingang zur Tribüne und von hier zum Ausgang. Die Deklaration der Eingänge/Ausgänge ist **Anlage A** zu entnehmen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird an allen Zu- und Ausgängen bereitgestellt. Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist beim Betreten und Verlassen sowie allen Wegen im Halleninnern zu tragen. Zuschauer*innen nehmen den MNS erst nach Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes ab; bei allen Wegen in der Halle (Ein- und Ausgang, Toilette) ist dieser zu tragen!
- Generell erfolgt am Eingang eine Einweisung durch einen Offiziellen des TV Hannover-Badenstedt.
- Es stehen für alle Spiele alle Tribünenblöcke und hier jeweils ausschließlich die Sitzreihen 2 und 4 zur Verfügung, um die Abstandsregelinhaltung zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren erhalten nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt.
- Zuschauer*innen nutzen im Halleninnern vom Hallenflur laut **Anlage B** den **Eingang 1**.
- Der TV Hannover-Badenstedt lässt folgende Zuschauerkontingente pro Spiel zu:
 - **Für die Spiele der 3. Liga und Jugendbundesliga gilt:** Die Halle hat ein Fassungsvermögen von 278 Sitzplätzen, davon stehen derzeit 20 % (= 55 Sitzplätze) zur Verfügung. Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft wird der Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:
 - Maximal 16 Spielerinnen (3. Liga) bzw. 14 Spielerinnen (JBLHw)
 - Maximal 4 Offizielle
 - Maximal 5 (3. Liga) bzw. 7 (JBLH) weitere Offizielle wie nicht eingesetzte/passive Spieler, sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, Busfahrer bzw. Fahrdienst leistende Eltern etc. Für diese Personen werden Plätze im Zuschauerbereich vorgehalten (siehe Anlage B, Sitzplatzmarkierung **G**).
 - Für die Spiele der 3. Liga und Jugendbundesliga gibt es **keine Tageskasse**. Tickets müssen unter Angabe der lt. niedersächsischen Corona-Verordnung zu erfassenden Kontaktdaten über das Ticketsystem **handballticket.de** erworben werden. Hierüber werden nummerierte Sitzplätze vergeben, die den Ticketkäufern fest zugeordnet sind.
 - Unter der Telefonnummer 0163 – 154 39 07 können Personen Tickets unter der Angabe der notwendigen Kontaktdaten telefonisch erwerben, denen ein Onlinekauf nicht möglich ist.
 - **Für alle anderen Spiele gilt:** Maximal 50 Zuschauer werden zugelassen. 5 Plätze sind den Gästeteams vorbehalten.
 - Es gibt keine Stehplätze.
 - Gästefans werden über das o. a. Kontingent der Gästeteams hinaus nicht zugelassen.

Ein-/ Ausgangsmanagement (gültig für alle Wettkampfteilnehmer)

- Ein- und Ausgang zur Sporthalle sind für Sportler*innen und Zuschauer*innen voneinander getrennt und mit entsprechenden Hinweisschildern versehen. Es herrscht „Einbahnstraßenverkehr“. Deklaration der Eingänge/Ausgänge sind **Anlage A** zu entnehmen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird an allen Zu- und Ausgängen bereitgestellt). Ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist beim Betreten und Verlassen der Halle zu tragen. Bei allen Wegen in der Halle (Ein- und Ausgang, Toilette) ist dieser zu tragen!
- Generell erfolgt am Eingang eine Einweisung durch einen Offiziellen des TV Hannover-Badenstedt.
- Die **Zugänge zum Halleninnern** sind vom Hallenflur laut **Anlage A** wie folgt zu nutzen:
 - Eingang E2: Gästemannschaft
 - Eingang E3: Heimmannschaft
- Die **Umkleidekabinen** sind wie folgt zugeordnet:
 - Kabinen U1 und U2: Gästemannschaft
 - Kabine U3: Schiedsrichter
 - Kabine U4: Zeitnehmer, Sekretär

- Kabinen U5 und U6: Heimmannschaft
- Das Kampfgericht wird direkt zum Platz geleitet.
- Die Fenster in den Kabinen sind stetig geöffnet zu halten, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- Desinfektionsmittel sowie Handseife wird in den Kabinen zur Verfügung gestellt.
- In den Kabinen sowie den Duschbereichen ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstandes laut der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen in der jeweils aktuellen Fassung zu achten.
- Maximale zeitgleiche Belegung der Duschen (bei Nutzung der o. g. Kabinenaufteilung): 4

Spielbeteiligte

Hier richtet sich die Anzahl der im Innenbereich (Spielfeldbereich) anwesenden Personen nach der jeweils gültigen Coronas-Verordnung des Landes Niedersachsen. Der jeweilige aktuelle Stand wird im Vorfeld der Wettbewerbe abgefragt und allen Beteiligten mitgeteilt.

Aktueller Stand: Kontaktsport (Indoor) ist mit bis zu 50 beteiligten Personen lt. der aktuellen Fassung der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen erlaubt.

Auswechselbereich

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.

Zeitnehmertisch

- Der Laptop und die Maus zur Eingabe des elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Weiter werden auf Wunsch Einweghandschuhe gestellt.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wischer*innen

Wischer*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Technische Besprechung

- Die technische Besprechung erfolgt in der Kabine U4.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – soweit angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter des Heim- und Gastvereins (Mannschaftsverantwortlicher A)
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich vorher die Hände.

Während des Spiels

- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten den Mindestabstand zu den Wischer*innen ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Jede*r Spieler*in verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. mit individueller Kennzeichnung.

- Bei Nutzung von Haftmitteln (betr. nur 3. Liga, Jugendbundesliga): Eine eigene Haftmittel-Dose für jede Mannschaft ist verpflichtend.

Halbzeit

- Durch die Zuteilungen der Kabinen ist eine Entzerrung beim Betreten und Verlassen des Spielfeldes gewährleistet und eine Ansammlung ist nahezu ausgeschlossen.
- Es ist der direkte Weg über die den Teams zugewiesenen Ein-/Ausgängen in die Kabinen zu nehmen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist unmittelbar nach Halbzeitpfiff von den direkt Spielbeteiligten sicherzustellen. Sämtliche Gegenstände, Tape-Reste, Müll etc. sind von den jeweiligen Mannschaften eigen- und vollständig zu entfernen bzw. mitzunehmen.
- Das Spielen auf dem Spielfeld in der Halbzeitpause ist nur Spielbeteiligten gestattet.

Nach dem Spiel

- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist unmittelbar nach Spielende von den direkt Spielbeteiligten sicherzustellen. Sämtliche Gegenstände, Tape-Reste, Müll etc. sind von den jeweiligen Mannschaften vollständig nach Spielende zu entfernen bzw. mitzunehmen.
- Interviews oder ähnliches müssen außerhalb der Halle im Freien erfolgen.
- Ein weiterer Aufenthalt, Zusammenkünfte etc. sind nach Spielende in der Halle untersagt.

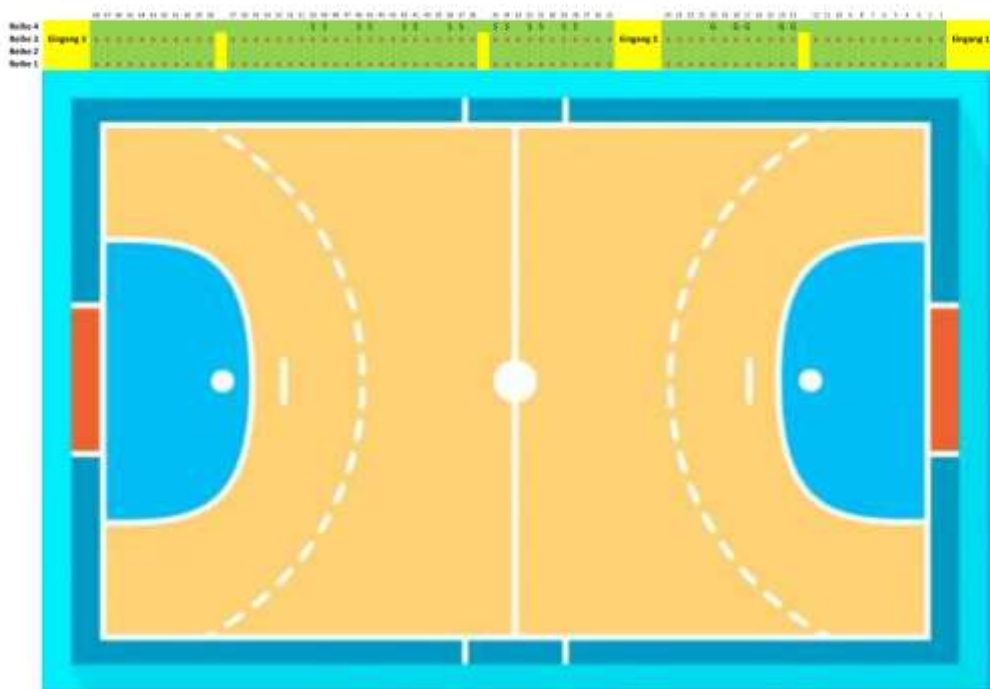
Hallenbelüftung

- Es werden alle möglichen Türen in Abhängigkeit von der jeweiligen Wetterlage offengehalten. Dies betrifft auch Notausgangstüren im Tribünenbereich sowie im Bereich der Spielfläche, um eine ausreichende Durchlüftung zu gewährleisten.
- Vor jedem Spielwochenende stimmt der Hygienebeauftragte mit dem Hallenhausmeister die Zeiten zur Regelung der Lüftungsanlage ab.

Anlage A



Anlage B



Gesundheitsfragebogen für Spieler/Zuschauer/Offizielle

Ort: _____ Spielpaarung: _____

Datum und Zeit der Anwesenheit: _____

Persönliche Daten

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 22 Abs. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck erhoben und werden nach der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachte.

- Ich weise keinerlei Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion auf (**Fieber, Husten, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes, Kopfschmerzen, Schnupfen, übermäßiges Kältegefühl**).
- Es liegt weiterhin kein positiver Nachweis über eine Infektion mit dem Corona-Virus vor und ich hatte in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person die im Verdacht auf eine Infektion steht oder ein positives Ergebnis erhalten hat.
- Außerdem habe ich mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem durch das RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten oder hatte wissentlichen Kontakt mit einer Person, die sich in einem solchen aufgehalten hat.

Sollten sich nach dieser Veranstaltung Änderungen ergeben, werde ich mich sofort an die Vereinsverantwortlichen wenden!

Sollte es im Nachhinein zu einem bestätigten Infektionsfall kommen, bin ich damit einverstanden, dass meine Daten an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.

Weiterhin bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass die Angaben wahr sind.

Datum, Ort

Unterschrift

Handlungsleitlinien

1. Jede*r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- c. Vor und nach der Sporteinheit müssen Mund-Nasenschutz-Masken getragen werden.
- d. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind verstanden und werden eingehalten.

Liegen Krankheitssymptome vor, begibt sich das Mitglied ab Symptombeginn für 2 Wochen in Quarantäne (Vorgabe des RKI). Sollte es anschließend noch immer Symptome aufweisen, wird die Quarantäne bzw. der Zeitraum, in dem es dem Training fernbleibt, nur in kleinen Schritten verlängert, bis es 48 Stunden symptomfrei ist. Außerdem sollte das Mitglied sich testen lassen.

1. Die Spartenleitung der Handballsparte <mailto:leitung@badenstedt-handball.de> fungiert als **Corona-Beauftragte** zur Sicherstellung der Vorschriften. Ein*e Corona-Beauftragte*r ist im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik Corona betreffenden Fragestellungen. Die Person braucht keine Vorkenntnisse. Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z. Bsp.

- I. am Eingang der Sportanlage die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes bzw. kein Sammeln in Gruppen, Hinweis auf Hygieneregeln) deutlich sichtbar aufgehängt sind
- II. auf allen Toiletten die Waschregeln aushängen
- III. die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher sowie Flüssigseife für die WC-Anlagen sichergestellt wird
- IV. eine generelle Ansprechmöglichkeit durchgehend gewährleistet ist
- V. Ein*e Corona-Beauftragte*r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese*r Beauftragte*n sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.

2. Zur Nachverfolgung einer möglichen **Infektionskette** ist verpflichtend zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange auf der Sportanlage war. Eine entsprechende Liste ist von den Mannschaftsverantwortlichen zu führen (siehe auch unter **unterstützende Dokumente**).

3. Bei Laufeinheiten liegen keine einheitlichen Empfehlungen vor, dennoch sollten größere Abstände beim Hintereinander-Laufen eingehalten werden. Es werden mindestens 10 m empfohlen, um das Durchlaufen der Atemwolke zu verhindern. Beim nebeneinander Laufen werden 4-5 Meter Mindestabstand empfohlen.

4. Das **Betreten und Verlassen des Sportgeländes/der Sporthalle** muss auf direktem Weg erfolgen. Ein Verweilen auf dem Sportgelände/in der Sporthalle nach Abschluss des Trainings ist nicht gestattet. Nachfolgende Sportler*innen dürfen den Platz/die Halle erst betreten, wenn vollständig geräumt wurde. Zwischen den Sporteinheiten wird eine Pause von 10 Minuten vorgesehen, um Hygienemaßnahmen sowie Lüftung durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Beachtet bitte auch die in der Corona-Zeit abweichenden Hallenzeiten!

5. Sportler*innen treffen bereits in **Sportkleidung** auf dem Sportgelände ein und haben möglichst eigenes Trainingsmaterial dabei (persönlichen Ball, Getränk, großes Handtuch).

6. Vor, nach und gegebenenfalls auch während des Trainingsbetriebs sollten die **Hände gründlich entlang der Hygieneregeln des RKI gewaschen** werden, um eine Verbreitung des Virus bzw. eine Ansteckung zu vermeiden. In den Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher bereit. Einen genauen Leitfaden mit Hinweisen zur Händehygiene sind unter www.dhb.de/returntoplay zu finden.

7. Das RKI äußert sich diesbezüglich wie folgt: „In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die konsequente Umsetzung der Händehygiene die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen darstellt [...]. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht erforderlich.“

8. Seit der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in Turn- und Sporthallen wird nach Absprache mit dem Schulhausmeister für die **maximale Belüftung** per Steuerung der Lüftungsanlage gesorgt.
9. Die Nutzung von Sanitäranlagen richtet sich nach der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmung. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Es sind ausschließlich Einweg-Papierhandtücher zu verwenden.
10. Die **Toiletten** stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
11. Vor und nach der Betätigung im Freien sollten entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt (z. B. Händewaschen).
12. Auf dem Sportgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
13. Alle Mülleimer auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.